SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Die Grünen

Resolution des Ruhrparlaments

GRW-Förderung sichern – Transformation des Ruhrgebiets gemeinsam fortführen

Das Ruhrparlament appelliert an Bund und Länder, bei der Neuabgrenzung der Fördergebiete der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 2028 sicherzustellen, dass das Ruhrgebiet entsprechend seiner strukturellen Herausforderungen und seines weiterhin erheblichen Transformationsbedarfs berücksichtigt wird.

Die GRW ist ein zentrales Instrument der Strukturpolitik. Sie ermöglicht Investitionen, schafft und sichert Arbeitsplätze und unterstützt die Entwicklung ehemaliger Industrieflächen sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur. Gerade im Ruhrgebiet zeigt sich ihre Wirkung: Auf dem ehemaligen Opel-Gelände in Bochum ist mit MARK 51°7 ein neuer Standort für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft entstanden. Aus zuletzt rund 2.500 Opel-Arbeitsplätzen sind inzwischen rund 6.000 neue Arbeitsplätze geworden; perspektivisch werden mehr als 13.000 erwartet. Auch PHOENIX West in Dortmund und die logport-Standorte in Duisburg stehen für erfolgreichen Strukturwandel.

Dieser Wandel geht weiter. Die Transformation von der Montan- und Schwerindustrie hin zu einer klimaneutralen Industrie-, Technologie- und Wissensregion erfordert weiterhin erhebliche Investitionen in Flächen, Infrastruktur und Wirtschaftsstruktur.

Mit Sorge betrachtet das Ruhrparlament als Vertretung von mehr als 5 Millionen Menschen im Ruhrgebiet deshalb die diskutierten Modelle zur Neuabgrenzung. Indikatoren wie Ärztedichte, Bahnhofserreichbarkeit, Kanalisationsanschluss oder Solarleistung je Hektar dürfen nicht dazu führen, dass urbane Transformationsräume mit niedriger Kaufkraft und hoher Arbeitslosigkeit gegenüber ländlich geprägten Regionen benachteiligt werden. Maßgeblich müssen wirtschaftliche Strukturschwäche und Transformationsbedarf sein.

Zudem hat die GRW-Fördergebietskulisse eine Leitplankenfunktion für weitere Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems. Ein Herausfallen großer Teile des Ruhrgebiets könnte daher auch den Zugang zu weiteren Förderprogrammen erheblich erschweren.

Die Verbandsversammlung fordert daher den Koordinierungsausschuss der GRW sowie Bund und Länder auf,

1. das Ruhrgebiet auch ab 2028 entsprechend seiner strukturellen Herausforderungen und seines Transformationsbedarfs in der GRW-Fördergebietskulisse zu berücksichtigen;
2. bei Auswahl und Gewichtung der Indikatoren einen unmittelbaren Bezug zum Förderzweck der GRW (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Beschäftigung und Bewältigung des Strukturwandels) sicherzustellen;
3. zu verhindern, dass urbane Transformationsregionen durch Indikatoren benachteiligt werden, die ihre wirtschaftlichen Herausforderungen nur unzureichend abbilden;
4. die Folgewirkungen einer Neuabgrenzung auf das Gesamtdeutsche Fördersystem ausdrücklich zu berücksichtigen.

Das Ruhrgebiet hat bewiesen, dass es Strukturwandel kann. Für die weitere Transformation zu einer klimaneutralen, innovativen und wettbewerbsfähigen Industrieregion braucht es verlässliche Unterstützung wie die GRW.

Die RVR-Verwaltung wird gebeten, diese Resolution nach Beschlussfassung an den Ministerpräsidenten NRW, die zuständigen Ministerien, den Koordinierungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, den Bundesminister für Wirtschaft und Energie als Vorsitzenden des Koordinierungsausschusses sowie an den Bundesminister der Finanzen mit der Bitte um eine Antwort weiterzuleiten.